

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup
am Donnerstag, **17.03.2011**, 17:05 Uhr - 19:10 Uhr,
Sitzungssaal, Stadthalle Hiltrup , Westfalenstr. 197, 48165 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Josef Alichmann , Theodor Boekenkötter , Barbara Boßler , Astrid Bühl , Mark Lütke-Schürmann , Manfred Manning , Götz-Dietrich Raisner , Ursula Richter , Joachim Schmidt ,

von der SPD-Fraktion

Hermann Geusendam-Wode , Roswitha Kaps , Dieter Langer , Martin Leusmann , Angelika Pfeifer ,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Carsten Peters , Maik Schulte ,

von der FDP-Fraktion

Heribert Aldejohann , Ulrich Eckervogt ,

von DIE LINKE.

Hubertus Zdebel ,

Ratsmitglieder des Stadtbezirks

Jürgen Ohm (18.00 - 19.20 Uhr),

von der Verwaltung

Hubert Kompfe , Norbert Vechtel , Gregor Walterbusch , Detlef Weigt ,

für die Schriftführung

Dieter Tüns ,

für die Stenogrammaufnahme

Susanne Krasenbrink ,

Gäste:

Herr Ralf Zickelkau , Polizei Münster

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Eingänge und Mitteilungen |
| | 2. Beantwortung von Anfragen |
| | 3. Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung |
| | 4. Berichte |
| <u>V/0113/2011</u>
V | 4.1. Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster-Hiltrup |
| <u>mündl. Bericht</u> | 4.2. Winterdienst 2010/2011 |
| | 5. Entscheidungen |
| <u>V/0069/2011</u>
V | 5.1. Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Haushaltsjahr 2011
- Planungs- und Baubeschluss - |
| | 6. Anhörungen |
| <u>V/0029/2011/1</u>
II | 6.1. Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster |
| <u>V/0024/2011</u>
I | 6.2. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup |
| <u>V/0052/2011</u>
III | 6.3. Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum
- Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen - |

V/0006/2011
III

- 6.4. Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen
Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster "Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen" (Anlage 1) und Ratsbeschluss vom 08.12.2010 zum "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster"

7. Vorschläge und Anregungen/Anträge

A-H/0003/2009
I

- 7.1. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Marktallee im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2008 (Eingang 27.01.2009)

A-H/0005/2009
I

- 7.2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Osttor im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2009

A-H/0022/2010
I

- 7.3. Vorlage einer Liste der geplanten Gehwegabsenkungen
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2010

A-H/0003/2011
I

- 7.4. Mehr Verkehrssicherheit an der Westfalenstraße/Burgwall
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 13.01.2011

A-H/0004/2011
I

- 7.5. Umnutzung des kombinierten Fahrrad- und Gehweges vom E-Center entlang der Kleingartenanlage Hiltrup-West im Begegnungsverkehr
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2011

A-H/0005/2011
I

- 7.6. Zeitnahe Errichtung des geplanten Parkplatzes am Friedhof Hohe Ward
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2011

8. Verschiedenes

Herr Schmidt eröffnete den öffentlichen Sitzungsteil um 17.05 Uhr und begrüßte die Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter der Verwaltung.

Er teilte mit, dass die Vorlage V/0838/2010 „Verkehrskonzept für die Amelsbürener Straße – Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster vom 13.10.2010“ (TOP 6.3) von der Tagesordnung abgesetzt sei.

Punkt 1 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen**

Herr Tüns teilte mit:

- Die weitere Verlegung der Druckrohrleitung vom HansaBusiness-Park zur Kläranlage Hiltrup in der Hansestraße zwischen Fuggerstraße und Am Oedingteich werde ab Sommer 2011 in offener Bauweise erfolgen. Baustellenbedingt werde es dann zu einer halbseitigen Sperrung der Hansestraße mit einer Verkehrsregelung durch eine Baustellensignalanlage kommen. Weitere Informationen erfolgen zeitnah über die örtliche Presse.
- Zur Jahreshauptversammlung der Stadtteiloffensive Hiltrup e. V. am 23.03.2011, 19.00 Uhr, in der Stadthalle, sind alle Mitglieder eingeladen.
- Das Partnerschaftskomitee Hiltrup - Beaugency e. V. lädt zur Generalversammlung am 05.04.2011, 20.00 Uhr, ins „Haus Meinolf“, Stadthalle Hiltrup, ein.
- Eine Übersicht über die Nutzung der Stadthalle Hiltrup im Jahr 2010 (mit Gegenüberstellung der Jahre 2007 bis 2009) wurde den Bezirksvertretern ausgehändigt.
- Die „Hiltruper Höhepunkte“ werden nach den Sommerferien durch die Bezirksverwaltung bis ins Jahr 2012 hinein fortgeführt, da die Privatisierungsbemühungen aufgrund des politischen Beschlusserfordernisses und einzuhaltender Kündigungsfristen noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

Bei den bisherigen Veranstaltungen der „Hiltruper Höhepunkte 2010/2011“ wurden rund 7.500 Besucher gezählt.

Punkt 2 der Tagesordnung**Beantwortung von Anfragen**

Keine

Punkt 3 der Tagesordnung**Stellungnahme der Verwaltung zu Vorschlägen und Anregungen der Bezirksvertretung**

Keine

Punkt 4 der Tagesordnung**Berichte****Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0113/2011****Mobilfunksendeanlagen in Münster;
neuer geplanter Standort im Stadtgebiet Münster-
Hiltrup**

Die Bezirksvertretung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Herr Walterbusch von den Abfallwirtschaftsbetrieben teilte Folgendes mit:

„Im Rahmen des Winterdienstes sind gefährliche Stellen auf verkehrsbedeutenden Straßen zu bedienen. Verkehrsbedeutend ist eine Straße dann, wenn sie klassifiziert ist (z.B. als Autobahn, Bundesstraße, Landstraße). Nur diese Straßen sind zu räumen und zu streuen. Die AWM haben sich jedoch darüber hinaus dazu entschieden, auch die Straßen in den Winterdienst einzubeziehen, auf denen regelmäßig Buslinien der Stadtwerke verkehren.

Dementsprechend leisten die AWM bereits jetzt mehr als rechtlich vorgeschrieben. Nebenstraßen zählen nicht zu den im Winterdienst rechtlich zu bedienenden Straßen.

Sowohl der vergangene Winter als auch der Winter zuvor wichen von den Wintern der letzten Jahre erheblich ab. Kennzeichnend waren eine lang anhaltende Winterperioden (2009/2010: acht Wochen; 2010/2011 sechs Wochen) mit hohen und immer wieder kehrenden Niederschlägen ohne Tauwetterperioden. Allein im Dezember 2010 betrug die Gesamtschneemenge ca. 80 cm.

Nachdem Ende November der erste Schneefall einsetzte, zeigte sich Mitte Dezember ein erneuter Nachschubmangel an Streusalz. Dies führte dazu, dass die AWM ab 16.12.2010 die Straßen mit abstumpfenden Mitteln behandelten und Salz nur noch an besonderen Gefahrenstellen einsetzten. Die noch vorhandenen 400 Tonnen wurden für weitere Glätteereignisse zurück gehalten. Hiervon profitierte Münster, z.B. bei den Blitzeisereignissen am Silvesterwochenende, an dem die Stadt Münster noch Salz streuen konnte, während andere Kommunen kein Streusalz mehr zur Verfügung hatten.

Im Zuge der Ereignisse wurde unter der Führung von Oberbürgermeister Markus Lewe und Stadtdirektor Hartwig Schultheiß ein Stab für außergewöhnliche Wettersituationen eingerichtet, in dem die Lage in mehreren Sitzungen analysiert wurde.

U. a. galt dies auch für die aufgrund der hohen Schneemengen über Weihnachten in den Nebenstraßen auftretenden Probleme. Nach Aussage der Feuerwehr war trotz der dort vorhandenen Probleme der Rettungsdienst der Feuerwehr jederzeit sichergestellt. Ebenso erreichten die Stadtwerke eine Betriebsleistung von 90 %, während in anderen Kommunen der ÖPNV eingestellt wurde. Hinsichtlich der Nachschubproblematik beim Salz wurde kurzfristig entschieden, 3.000 Tonnen einzukaufen. Diese wurden leider erst Ende Februar 2011 geliefert.

Freiwillig haben in der Zwischenzeit Landwirte den Winterdienst unterstützt.

Aus den Erfahrungen der beiden vergangenen Winter heraus werden die AWM dem Rat der Stadt Münster Empfehlungen für einen zukünftigen Winterdienst zur Abstimmung vorlegen. Diese Empfehlungen beinhalten u.a.:

1. Eine Erhöhung der Salzvorräte. Diese sind schon um 3.300 Tonnen zu den vorhandenen 1.600 Tonnen aufgestockt worden. Angedacht ist ggf. eine weitere Erhöhung auf insgesamt 8.000 Tonnen.
2. Die Ausweitung der Radwegebezirke (18 statt bisher 14 Fahrzeuge), um das Radwegnetz schneller räumen zu können.
3. Die Verstärkung der Fahrbahnräumung um drei Fahrzeuge.
4. Die Beschaffung von fünf Schmalspurfahrzeugen zur Bedienung der Nebenstraßen im Winterdienst.

5. Die Schneeräumung- und Abfuhr der Innenstadt sowie der Kreuzungsbereiche der großen Ein- und Ausfallstraßen.“

Punkt 5 der Tagesordnung

Entscheidungen

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0069/2011

Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Haushaltsjahr 2011 - Planungs- und Baubeschluss -

Herr Eckervogt (FDP) bat die Verwaltung, zu Beschlusspunkt 3 der Vorlage eine andere Form der Beschattung, zum Beispiel durch ein Sonnensegel, vorzuschlagen. Er reichte entsprechende Vorschläge ein.

Die Bezirksvertretung kam überein, über Beschlusspunkt 3 anschließend neu zu befinden. So dann beschloss die Bezirksvertretung einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Spielplatz Malteserstraße wird nach den Entwürfen des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz saniert.
2. Die Planungen und Bauausführungen der Spielplätze Holsenkampweg und Alte Furt werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Entwurf und die Bauausführung für den Sonnenschutz auf dem Spielplatz Am Kalvarienberg des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz werden zur Kenntnis genommen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die aufgeführten Spielplatzsanierungen betragen **23.500,-- €**.
Sie verteilen sich wie folgt auf die Sanierungsobjekte:

Zu 1.)

1	Malteserstraße	10.500,-- €
---	----------------	--------------------

Zu 2.)

2	Holsenkampweg	900,-- €
3	Alte Furt	6.150,-- €

Die Folgekosten entsprechen den bisherigen Unterhaltungskosten.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1301	Grün- und Freiflächen			
Investitionsmaßnahme	7500	Sanierung von Spielplätzen; BV-Hiltrup			
Auszahlungen			2011	17.550 €	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				17.550 €	

Punkt 6 der Tagesordnung**Anhörungen****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0029/2011/1****Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der
Stadt Münster**

Herr Eckervogt (FDP) reichte einen Änderungsantrag vom 15.03.2011 als Tischvorlage ein.

Nach intensiver Diskussion kam die Bezirksvertretung überein, über diesen Antrag nicht abzustimmen, da dieser nicht rechtzeitig beraten werden konnte. Herr Lütke-Schürmann (CDU) schlug sodann vor, folgenden Appell an den Rat zu richten:

Zusätzlich zu den frei verfügbaren Mitteln der Bezirksvertretung möge der Rat im Rahmen der Etatberatungen einen weiteren prozentualen Anteil des Gesamtbudgets den jeweiligen Bezirksvertretungen zur Verfügung stellen. Über diesen Betrag sollen dann versuchsweise die Bürgerinnen und Bürger des Stadtbezirks befinden und die Bezirksvertretungen beschließen.

Dieser Vorschlag wurde mit 15 Für-Stimmen (CDU, FDP, SPD) bei 3 Enthaltungen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD) und einer Gegenstimme (Die Linke) angenommen.

Herr Schmidt ließ nachfolgend über den Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung beschloss mit 14 Für-Stimmen (CDU, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Die Linke) bei 5 Enthaltungen (SPD) dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.
- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:
 - Informationsphase
 - Vorschlagsphase
 - Bewertungsphase
 - Dokumentationsphase
 - Rechenschaftsphase.
- 2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:
 - Internet-gestützte Dialoge
 - Veranstaltungen in den Stadtbezirken
 - Schriftliche Umfrage.

Dabei wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit dieser Beteiligungsformen vorgesehen.

2.4 Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.

2.5 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.

2.6 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,

- **wie der Münsteraner Haushalt verständlich und transparent auf der Internetseite zum Bürger/innen-Haushalt veranschaulicht werden kann,**
- **wie auf Basis der Erfahrungen mit dem diesjährigen Bürger/innen-Haushaltsverfahren Jugendliche ebenso wie Senioren und Seniorinnen in zukünftigen Jahren gezielt angesprochen werden können. Unabhängig von diesem Prüfauftrag werden im Rahmen des diesjährigen Verfahrens gezielt Jugend-, Frauen- und Seniorenorganisationen informiert.**

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushaltes in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der **nächsten** Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. **30.500** Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und **13.500** Euro für die Erstellung der Internetplattform. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. **2.000** Euro zu rechnen.
- 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.“

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0024/2011

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Ortsteil Hiltrup

Die Bezirksvertretung beschloss mit 18 Für-Stimmen (CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen/GAL) bei einer Gegenstimme (Die Linke), dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die als **Anlage 1** beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.“

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0052/2011

Neue Standards für "barrierefreies Bauen" im öffentlichen Verkehrsraum - Ausstattung von Bushaltestellen mit Bodenindikatoren für blinde und sehbehinderte Menschen -

Die Bezirksvertretung beschloss einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Neu- und umzubauende Bushaltestellen im gesamten Stadtgebiet werden im Grundsatz mit kontrastreichen und ertastbaren Bodenindikatoren analog der Testhaltestellen „Ev. Krankenhaus“ auf der Wichernstraße bzw. „Nordplatz“ auf der Wienburgstraße ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung erfolgt aus der Produktgruppe 1201 – Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen (Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) des Teilergebnisplans. Pro Haltestelle ist mit Mehrkosten zum bisherigen Ausbau für die Bodenindikatoren in Höhe von etwa 500 € zu rechnen. Der barrierefreie Umbau ist förderfähig und wird je nach Förderprogramm mit bis zu 80 % der Gesamtbaukosten gefördert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2011 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0006/2011**
**Bausteine für eine weitere Stärkung der inneren
Entwicklung im Bereich Wohnen**

Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster "Als Ergänzung zur Ausweisung von Neubaugebieten strategische Entwicklungsperspektiven für das Wohnen im Bestand schaffen" (Anlage 1) und Ratsbeschluss vom 08.12.2010 zum "Handlungskonzept zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes 2020 für Münster"

Herr Weigt erläuterte den Inhalt der Vorlage.

Die Bezirksvertretung beschloss sodann einstimmig, dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft die Annahme folgenden Beschlussvorschlages zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss nimmt den hohen Stellenwert der Innenentwicklung in der Stadtentwicklung Münsters zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Potenzialkataster zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen aufzubauen. Räumliche Grundlage hierfür ist der „Innenentwicklungsraum Wohnen“ als Untersuchungsraum (Anlage 2).
3. In zwei ausgewählten Potenzialräumen in „Hiltrup-Ost“ und „westlich des Hauptbahnhofs“ sollen im Sinne einer modellhaften Erprobung jeweils eine Aktivierungs- und Prozessstrategie für „Neues Wohnen im Bestand“ entwickelt und im Rahmen der laufenden Verwaltungsarbeit umgesetzt werden. Die Strategien sollen quartiersorientierte Informations- und Kommunikationsmodule sowie bedarfsgerechte Angebote zur Beratung und Entwicklungsunterstützung erproben (Anlage 3, Karte 1 und 2).
4. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die in dieser Vorlage aufgeführten methodischen und inhaltlich-konzeptionellen Instrumente zur Stärkung der inneren Entwicklung im Bereich Wohnen einen Baustein des mit dem Ratsbeschluss zur Vorlage 0592/2010 1. Erg. beauftragten Konzeptes „Klimaschutz in der räumlichen Stadtentwicklung und im Städtebau“ im Punkt „Stopp des weiteren Wachstums der Siedlungsflächen im Stadtgebiet und Kompensation durch Innenentwicklung, durch Flächenrecycling und durch städtebauliche Verdichtung in den Siedlungskernen“ darstellen.
5. Der Antrag A-R/0023/2009 der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster (Anlage 1) ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufbau des Potenzialkatasters (Beschlusspunkt 2) ist trotz Technikunterstützung personalintensiv. Die Erfassung erfolgt unter Einbeziehung von studentischen Hilfskräften, für deren

Einsatz voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 5.000 € in 2011 und 10.000 € in 2012 entstehen. Für diese Aufgaben stehen für 2011 5.000 € im Budget des Amtes 61 zur Verfügung. Projektmittel für 2012 sind derzeit nicht eingeplant. Über die benötigten Projektmittel für 2012 ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt-, Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2011	5.000	
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2012	10.000	

Nach der Grundsatzentscheidung des Ausschusses im Beschlusspunkt 3 bedürfen die Aufgabenstellungen in den Quartieren „Hiltrup-Ost“ und „Bahnhof“ (westlich des Hauptbahnhofs) im Zusammenwirken mit politischen Vertretern und Akteuren vor Ort einer Präzisierung. Die konkretisierten Aufgabenstellungen sind Voraussetzung und Grundlage für die Entwicklung quartiersspezifischer Handlungsansätze und für die Gestaltung der jeweiligen Aktivierungs- und Prozessstrategien. Das bedeutet, dass mit dieser Vorlage noch keine Angaben über erforderliche Sachmittel zur Umsetzung des Beschlusspunktes 3 erfolgen können. Die Verwaltung wird einen entsprechenden und mit den vorhandenen Personalressourcen leistbaren Umsetzungsvorschlag den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Über die dann konkretisierten Finanzmittel ist im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 noch zu entscheiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für diese Aufgabe keine Mittel zur Verfügung.“

Punkt 7 der Tagesordnung

Vorschläge und Anregungen/Anträge

Punkt 7.1 der Tagesordnung A-H/0003/2009

**Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Marktallee im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.12.2008 (Eingang 27.01.2009)**

Hierzu lag eine Stellungnahme der Verwaltung vor (siehe TOP 7.2)

Punkt 7.2 der Tagesordnung A-H/0005/2009

**Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Osttor im Rahmen des Verkehrssicherheitsprogramms
Antrag der SPD-Fraktion vom 09.02.2009**

Dazu lag folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

1. Ausgangssituation

Die CDU- und die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup haben mit den o. a. Anträgen Geschwindigkeitsreduzierungen auf der Marktallee und der Straße Osttor beantragt.

Hierzu verweise ich zunächst auf die Zwischenmitteilung an die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 13.06.2009, die als **Anlage 3** beigelegt ist.

Die Verwaltung führt bereits seit 2009 Maßnahmen zur Umsetzung des „Verkehrssicherheitsprogramms für Münster 2009 – 2013“ aus. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup im Rahmen der Beschlussvorlage V/0997/2008 am 22.01.2009 zur Anhörung vorgelegt worden. Mit dem Ratsbeschluss vom 13.05.2009 wurde die Verwaltung damit beauftragt, dieses Verkehrssicherheitsprogramm bis 2013 umzusetzen.

Damit ist sichergestellt, dass die Maßnahmen, die der konkreten Unfallvermeidung an Unfallhäufungsstellen und –linien dienen, bevorzugt realisiert werden. Diese Stellen hat der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in einem für die Stadt Münster erstellten Gutachten benannt und exakte Maßnahmeempfehlungen ausgesprochen. Diese Empfehlungen beziehen sich auf Straßen im gesamten Stadtgebiet Münster. Solche Unfallhäufungen liegen im Bereich des Osttors nach Auffassung aller beteiligten Fachstellen und des GDV **nicht** vor. Daher spricht der GDV für das Osttor auch keine Maßnahmeempfehlung aus.

Für die Marktallee hat der GDV ein Verkehrssicherheitspotential ermittelt, obwohl hier nach dem Unfallereignis weder Unfallhäufungsstellen noch Unfallhäufungsstellen bestehen. Zur Marktallee erfolgte deshalb bereits zusammen mit ca. 90 weiteren Unfallhäufungsstellen und –linien im Stadtgebiet Münster (Stand: 2009) eine Überprüfung. Für den Ortsteil Hiltrup zählten hierzu zusätzlich die Thierstraße, die Hammer Straße/Westfalenstraße sowie die Kreuzung Westfalenstraße/Merkureck Meesenstiege, für die jeweils Veränderungen realisiert werden konnten. Zur Marktallee wurde schnell deutlich, dass sich hier mehrere Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung ereigneten. Deshalb wurden im Rahmen einer sogenannten Revision der Radverkehrsanlagen Verbesserungen der Radwege umgesetzt.

Letztlich nur noch offen ist die Überprüfung der Marktallee und des Osttors dahingehend, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf diesen Straßen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheitslage hat. Dies setzte eine umfangreiche Datenerhebung voraus, da es bislang keine Aussage dazu gab, die die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften hierzu berücksichtigte. Die Verwaltung hat die Prüfung für die Marktallee wegen der verkehrlichen Zusammengehörigkeit zum Osttor (L 885) in einem gemeinsamen Prüfauftrag ausgeführt.

Die Anträge wurden intensiv geprüft. Die Unfalldaten für die Marktallee und Osttor der Jahre 2007 – August 2010 wurden umfangreich ausgewertet. Zudem fanden Geschwindigkeitsmessungen auf der Marktallee und auf dem Osttor statt. Stellungnahmen der Verkehrsplanung zu eventuellen Ausweichverhalten und des Landesbetriebes Straßen NRW wurden eingeholt.

Hinsichtlich der Tatsachenbewertung fand am 02.02.2011 ein zusammenfassendes Gespräch der Stadt Münster mit der Bezirksregierung Münster und dem Polizeipräsidium Münster statt. Es bestand ein Konsens dahingehend, dass beide Straßen keine Unfallhäufungsstellen und –linien aufweisen. Die rechtliche Zulässigkeit einer weitergehenden Geschwindigkeitsreduzierung konnte in dem Gespräch nicht festgestellt werden, da die Straßenverkehrsordnung bei den Verkehrsverhältnissen, wie sie auf der Marktallee und dem Osttor seit einigen Jahren herrschen, weitere Geschwindigkeitsreduzierungen ausschließt.

Diese bundeseinheitliche Rechtslage der Straßenverkehrsordnung ist für die Stadt Münster als zuständige Straßenverkehrsbehörde zudem bindend. Wegen der Bedeutung einer Entscheidung entlang der Landesstraße L 885 wurde die Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde zusätzlich um eine schriftliche Bewertung gebeten.

Sie weist in ihrem Schreiben vom 15.02.2011 auf § 44 Abs. 9 StVO hin, wonach es „... Voraussetzung für die Anordnung von Verkehrszeichen ist ..., dass dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere ... dürfen ... Beschränkungen und Verbote des

fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Diese Grundsätze, insbesondere der zuletzt genannte, wurden aktuell vom Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 18.11.2010 (3 C 42.09) ... hervorgehoben und bestätigt.“

2. Anträge im Einzelnen

2.1 Marktallee (Landesstraße L 885)

Der Antrag strebt eine Reduzierung der zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften (Regelgeschwindigkeit 50 km/h) auf 30 km/h an.

Wegen möglicher Auswirkungen auf das Verkehrsnetz (Verkehrsverlagerungen in die angrenzenden Straßen Hülsebrockstraße und Hohe Geest) erfolgte auch hierzu eine weitergehende Prüfung.

Die Marktallee ist als Landesstraße (L 885) eine Hauptverkehrsstraße innerhalb des Vorbehaltsstraßennetzes in Münster. Mit dem Zeichen 253 StVO und Zusatzzeichen ist jeglicher Durchgangsverkehr von Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t ausgeschlossen. Sowohl Fußgänger als auch der Radverkehr werden auf ausreichend dimensionierten Sonderwegen geführt, die durch lückenlos vorhandene Querungsstellen (konkret sind das vier Lichtsignalanlagen, eine Mittelinsel und ein Fußgängerüberweg mit Mittelinsel) ergänzt werden.

Die Unfallsituation ist, wie aus der detailliert betrachteten Auswertung zweifelsfrei hervorgeht, weder durch unmittelbar noch durch mittelbar geschwindigkeitsbezogene Unfälle geprägt. Das Geschwindigkeitsverhalten ist mit einer sog. V 85 von weniger als 50 km/h unauffällig.

Der gut nachvollziehbare Wunsch nach weiterer Verkehrsberuhigung – der Lkw-Verkehr ist bereits ausgeschlossen – lässt sich mit dem Status als klassifizierter Landesstraße mit regionaler Verkehrsbedeutung (§ 3 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW) und mit den Grundsätzen des Straßenverkehrsrechts nicht in Einklang bringen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h. Unter Berücksichtigung der allein relevanten rechtlichen Entscheidungskriterien nach § 45 Abs. 9 StVO liegen „keine besonderen örtlichen Verhältnisse“ vor. Die beantragte Abweichung von dieser Innerorts-Regelgeschwindigkeit ist daher nach der StVO aus Rechtsgründen unzulässig.

Unabhängig von diesem rein rechtlichen Ausschlusskriterium ist zu berücksichtigen, dass wegen möglicher Auswirkungen auf das Verkehrsnetz (Verkehrsverlagerungen in die angrenzenden Straßen Hülsebrockstraße und Hohe Geest) eine Veränderung der Regelgeschwindigkeit ungewünschte Ausweichverkehre und damit einhergehend ggf. sogar eine Verschlechterung der Verkehrssicherheitslage und eine Zusatzbelastung der angrenzenden Wohnbevölkerung verursachen könnte.

2.2 Osttor (Landesstraße L 885)

Der Antrag beinhaltet eine Neuregelung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften (Regelgeschwindigkeit 100 km/h). Obwohl der GDV auch hier keine Maßnahmeempfehlung ausgesprochen hat, erfolgte auch hier eine umfassende Prüfung des Antrages.

Die Straße Osttor ist als Landesstraße eine Hauptverkehrsstraße und besitzt – östlich an die Marktallee anschließend – eine wesentliche Verbindungsfunktion zwischen Hilstrup und Wolbeck bzw. Angellmodde sowie zur Landesstraße L 586 (Albersloher Weg). Der Außerortsbereich zwischen der Einmündung Rubensstraße und dem Albersloher Weg besitzt eine Gesamtlänge von ca. 1.100 m. Auf dem größten Teil (ca. 1.000 m) beträgt die zulässige Geschwindigkeit 70 km/h, unmittelbar vor der Kreuzung zum Albersloher Weg gilt 50 km/h. Der Straßenabschnitt wird einseitig von einem benutzungspflichtigen Geh- und Radweg begleitet. Eine Vergleichbarkeit mit einer Innerortslage liegt hier nicht vor, da die Wohnbebauung nicht direkt an die Straße angeschlossen und der Radweg durch einen Graben, zum Teil zusätzlich durch seitliche Leitplanken, von der Fahrbahn abgesetzt ist.

Gesicherte Querungsmöglichkeiten sind an der LSA Rubensstraße und an der LSA Albersloher Weg vorhanden. Zusätzlich wurde – auf Grund der potentiellen Gefährdungslage beim Queren im Haltestellenbereich der Einmündung Pfarrer-Ensink-Weg – an dieser Einmündung eine bauliche Querungs- und Einmündungshilfe durch den Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigen Straßenbaulastträger geschaffen. Der Antrag zielt insbesondere auf Verkehrssicherheitsdefizite im Bereich der Querungs- und Einmündungshilfe am Pfarrer-Ensink-Weg, die auf Grund der baulichen Maßnahme entstanden seien.

Die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h sollte nach den Vorstellungen der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup dann allerdings nicht nur punktuell, sondern für den gesamten Straßenabschnitt der Straße Osttor erfolgen.

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften für Pkw 100 km/h und für Lkw je nach zulässigem Gesamtgewicht 60 oder 80 km/h. Diese Regelgeschwindigkeit wurde für das Osttor bereits um 30 km/h auf 70 km/h reduziert. Damit gilt zwischen den Ortsteilen Wolbeck und Hilstrup, bis auf den Bereich an der Lichtsignalanlage zum Albersloher Weg durchgehend Tempo 70 km/h.

Das Geschwindigkeitsverhalten und das Unfallgeschehen sind seit Jahren unauffällig. Unter Berücksichtigung der allein relevanten rechtlichen Entscheidungskriterien nach § 45 Abs. 9 StVO liegen auch hier „keine besonderen örtlichen Verhältnisse“ vor. Die beantragte noch größere Abweichung von der Regelgeschwindigkeit außerorts ist daher nach der StVO aus Rechtsgründen unzulässig.

Sollte die bauliche Ausführung der Querungsstelle am Pfarrer-Ensink-Weg tatsächlich sicherheitstechnisch bedenklich sein, müsste dem durch bauliche Nachbesserungen begegnet werden. Der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Straßenbaulastträger sieht dafür aktuell ebenso wenig wie in einer noch weitergehenden Geschwindigkeitsreduzierung eine rechtliche Grundlage oder einen fachpraktischen Bedarf. Die Regelungen entlang der L 885 seien ausreichend verkehrssicher und entsprächen den Standards des Landesbetriebes Straßen NRW.

3. Weitergehende Unterlagen und Erläuterungen

Die einzelnen Stellungnahmen, die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen und die Unfallauswertungen sind sehr umfangreich und wurden daher wegen der Übersichtlichkeit nicht als zusätzliche Anlage zu dieser Stellungnahme beigelegt. Die Bezirksverwaltung Münster-Hilstrup hat jedoch diese Unterlagen erhalten. Dort können sie auf Wunsch eingesehen werden.

Auch aus Sicht der Stadt Münster und des Polizeipräsidiums Münster wäre zumindest in Teilbereichen eine andere Entscheidung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wünschenswert gewesen. Die bundeseinheitliche und eindeutige Rechtslage der StVO ist jedoch für die Stadt Münster als örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde bindend und lässt keinen Entschei-

dungsspielraum zu. Diese Bewertung hat die Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde auf eine gesonderte Anfrage hin mit ihrer Stellungnahme vom 15.02.2011 ausdrücklich bestätigt.

Für den Fall, dass sich die bundeseinheitlichen Regelungen der StVO zu den zulässigen Höchstgeschwindigkeiten innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften oder die Verkehrssicherheitslage ändern sollten, ist der Stadt Münster eine erneute Prüfung möglich.“

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
A-H/0022/2010**

**Vorlage einer Liste der geplanten Gehwegabsenkungen
Antrag der FDP-Fraktion vom 26.10.2010**

Dazu lag folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„In den vergangenen Jahren hat das Tiefbauamt folgende Schwerpunkte bei der Auswahl der Orte gesetzt, an denen Absenkungen von Bordsteinen vorgenommen wurden:

1. Persönliche Anregungen von Bürgern oder der Politik.
2. Stadtteile, die im Rahmen der Stadtrundgänge der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch einen Ortstermin untersucht wurden.
3. Ältere Wohngebiete, in denen die Hauseigentümer ebenso älter geworden und auf Gehhilfe, Rollatoren oder Rollstühle angewiesen sind.

Es wird bedarfsorientiert gehandelt, es findet keine Aufteilung in die einzelnen Stadtbezirke und keine Abarbeitung nach Priorität statt. Schwerpunkte ergeben sich durch Bürgeranregungen bzw. die Stadtrundgänge der Arbeitsgruppe 5. Dadurch, dass großflächige Schwerpunkte (Roxel, Amelsbüren, Handorf, Hiltrup, Albachten, ...) gesetzt wurden, hat die Anzahl der unter 1. genannten Stellen im Stadtgebiet sehr stark abgenommen. Der Aufwand der „Bestandsaufnahme“ ist geringer geworden, der Nutzen für alle größer. Unser Ziel ist eine kurzfristige Prüfung und Umsetzung der einzelnen Anregungen, bei einer zu beschließenden Priorität entfällt diese Bürgerfreundlichkeit.

Neben den alljährlichen Programmen werden fehlende Bordsteinabsenkungen kostenneutral im Rahmen anderer Baumaßnahmen mitgebaut. Bereits in der Planungsphase ist die AG 5 eingebunden und kann auf fehlende Hilfen zur Steigerung der Barrierefreiheit hinweisen. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt.

Derzeit liegen uns nach einem Stadtrundgang im Sommer 2010 dreizehn konkrete Anregungen für Bordsteinabsenkungen vor, es ist keine lange Liste vorhanden, daher ist eine Priorisierung nicht erforderlich. Der diesjährige Haushaltsansatz von 65.000 Euro wird nur zum Teil für das Absenken von Bordsteinen genutzt, weitere Mittel fließen beispielsweise in die Ausrüstung von Ampelanlagen mit Blindensignalgebern. Die Ausschreibung der o. g. Bordsteinabsenkungen wird im 2. Quartal 2011 stattfinden. Alle Anregungen, die bis dahin eingegangen sind, werden durch das Tiefbauamt auf ihre Notwendigkeit überprüft und dann erst Bestandteil der Bauakte. Sollten in Hiltrup fehlende Bordsteinabsenkungen bekannt sein, so bitten wir um Mitteilung.

Bei dem geringen Maßnahmenvolumen und der bedarfsorientierten Arbeitsweise halten wir eine Priorisierung der Bordsteinabsenkungen und der damit verbundenen Bindung von Kapazitäten für nicht erforderlich.“

**Punkt 7.4 der Tagesordnung
A-H/0003/2011**

**Mehr Verkehrssicherheit an der Westfalenstraße/Burgwall
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
vom 13.01.2011**

Dazu lag folgende Stellungnahme der Verwaltung vor:

„Mit dem o. g. Antrag wurde angeregt, die Fußgänger, insbesondere Schulkinder an der Lichtsignalanlage Westfalenstraße/Burgwall besser zu schützen und für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen. Es soll die Installierung einer zusätzlichen Haltlinie mit Auffangsignal, zumindest jedoch eines gelben Blinklichts, erfolgen. Zur Beantwortung dieses Antrages wurde die Situation vor Ort geprüft, die Unfalllage der letzten 3 Jahre ausgewertet und darüber hinaus die Sachlage auch in der Sitzung der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen am 04.02.2011 erörtert. Folgende Ergebnisse kann ich Ihnen mitteilen:

Bestand:

Bei der angesprochenen Lichtsignalanlage handelt es sich um eine Fußgängersignalanlage, die den Fußgängerquerverkehr der Westfalenstraße auf der südlichen Seite der Einmündung der Straße Burgwall sichert. Zur Unterstützung der Ausfahrmöglichkeiten aus der Straße Burgwall ist in Fahrtrichtung Hilstrup eine der Einmündung vorgelagerte Signalgruppe für den Fahrzeugverkehr installiert. Darüber hinaus ist im südlichen Ast der Westfalenstraße vor der Krankenhauseinfahrt eine Haltlinie mit Zusatzzeichen „bei Rot hier halten“ markiert.

Die Signalgruppe unterbricht zum Schutz der Fußgängerquerungen lediglich den Kraftfahrzeug- und Radverkehr im Zuge der Westfalenstraße. Innenliegende Auffangsignale für den einbiegenden Verkehr aus dem Burgwall bestehen nicht. Auffangsignale für den einbiegenden Verkehr aus dem Burgwall bestehen nicht. Hier haben die aus der Nebenrichtung einfahrenden Kraftfahrer nach den allgemeinen Regelungen der Straßenverkehrsordnung besondere Rücksicht auf die Fußgänger zu nehmen. Wenn nötig, müssen die Kraftfahrer warten.

Unfalllage:

Zur Überprüfung der Unfalllage wurden die Unfalldatenlisten der Polizei für den Zeitraum ab dem 01.01.2008 bis Ende 2010 ausgewertet. Im Bereich der Lichtsignalanlage haben sich in diesem Zeitraum keine Verkehrsunfälle mit Fußgängerbeteiligung ereignet. Weder in der Ein-Jahres-Auswertung noch in der Drei-Jahres-Auswertung besteht eine Unfallhäufungsstelle.

Standardfestlegungen:

In Münster werden Blinklichter an Lichtsignalanlagen nur in Ausnahmesituationen angebracht. Sie sollen nicht allgemein warnen, sondern auf eine besondere Situation hinweisen, die entweder unfallauffällig ist oder aber eine atypische Signalschaltung aufweist. Nur der zurückhaltende Einsatz verhindert einen Gewöhnungseffekt an das Blinklicht. Auch innenliegende Auffangsignale werden im Stadtgebiet im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen nur bei besonderen örtlichen Gegebenheiten vor den Fußgängerfurten angebracht. Diese werden installiert, wenn die Furten von reinen Fußgängersignalanlagen sehr weit von der Einmündung entfernt markiert sind und ein gelbes Blinklicht nicht ausreicht, den Fußgängerverkehr ausreichend zu sichern. Bei sehr weit von den Einmündungen abgesetzten Furten besteht die Gefahr, dass sich die einbiegenden Kraftfahrer beim Kreuzen der Furt bereits wieder als Geradeausfahrer betrachten und dann den Vorrang der Fußgänger auf der Furt nicht mehr erkennen.

Beratungsergebnis der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen:

Aufgrund einer dem aktuellen Antrag entsprechenden Anregung aus der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup aus dem Jahr 1993 hat sich die Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen bereits am 27.05.1993 mit der Prüfung der Notwendigkeit der Installierung eines Blinklichtes befasst. Es wurde festgestellt, dass die Fußgängerfurt nur ca. 15 m von der Einmündung der Straße Burgwall entfernt liegt. Die kritische Distanz liegt nach den Erfahrungen der Fachämter und der Poli-

zei bei etwa 30 m. Auch hatte die Polizei damals über einen Zeitraum von über 2,5 Jahren keinen Verkehrsunfall registriert, der im Zusammenhang mit der Fußgängerfurt stand. Diese unauffällige Unfalllage im Zusammenhang mit der Fußgängerfurt besteht aktuell ebenso. Auch besteht eine übliche Signalschaltung. Die verkehrliche Notwendigkeit der Installierung eines Blinklichtes oder sogar innenliegender Auffangsignale konnte deshalb auch in der Sitzung vom 04.02.2011 nicht festgestellt werden.

Fazit:

Bei der Verkehrssituation an der Fußgängerfurt handelt es sich um eine Standardsituation, die an einer Vielzahl von Lichtsignalanlagen in Münster besteht. Das signalfreie Ausfahren aus der Nebenrichtung ist in der Regel verkehrssicher zu bewältigen. Die seit mehreren Jahren unauffällige Verkehrsunfalllage im Bereich der Fußgängerfurt bestätigt dies. Deshalb ist eine Veränderung der Verkehrsregelung nicht zu rechtfertigen.“

Ergänzend teilte Herr Vechtel mit, dass die Ausfahrt der Straße Burgwall, auf die Westfalenstraße, evtl. mit einem Stoppschild (Verkehrszeichen 206) versehen werde. Derzeit sei hier Verkehrszeichen 205, „Vorfahrt gewähren“ angeordnet.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung
A-H/0004/2011**

**Umnutzung des kombinierten Fahrrad- und Gehweges vom E-Center entlang der Kleingartenanlage Hiltrup-West im Begegnungsverkehr
Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2011**

Herr Vechtel teilte mit, dass die Verwaltung eine Planung zur Umsetzung des Antrages erarbeite.

Die Bezirksvertretung werde in einer der kommenden Sitzungen informiert.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung
A-H/0005/2011**

**Zeitnahe Errichtung des geplanten Parkplatzes am Friedhof Hohe Ward
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2011**

Herr Schmidt teilte mit, dass er Vorgespräche mit der Verwaltung geführt habe. Danach werde die Errichtung eines ergänzenden Parkplatzes für sinnvoll erachtet. Der nachstehende Antrag der SPD-Fraktion wurde sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Keine Wortmeldung

gez.

Joachim Schmidt
Vorsitz

gez.

Dieter Tüns
Schriftführung